Uneins über Standort der Lehrerausbildung

Das Kantonale Baudepartement hat ein Papier zu den beiden möglichen künftigen Standorten der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen in die Vernehmlassung geschickt. Das Komitee «PH in die Kammgarn» kritisiert nun, der Vergleich sei unpräzise und einseitig.

Daniel Jung

Die Nutzung des dritten und vierten Stocks des Kammgarn-Westflügels ist aktuell noch offen: Soll hier die Pädagogische Hochschule Schaffhausen einziehen? BILD JULIA LEPPIN

SCHAFFHAUSEN. Die Frage, wo die Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) künftig untergebracht wird, ist schon länger ein heisses Eisen. Im August 2016 reichte Grossstadtrat Urs Fürer (SP) ein Postulat ein und schlug vor, die PHSH in die Räumlichkeiten der Kammgarn West umzusiedeln. Für die Schaffhauser Kantonsregierung stand lange Zeit ein anderer Standort im Fokus: Bereits im Mai 2016 hatte die Kantonsregierung eine Vorlage zur Umnutzung des kantonalen Pflegezentrums beim Kantonsspital Schaffhausen präsentiert. Neu soll dort das «Bildungszentrum Geissberg» entstehen. Aktuell befindet sich die PHSH im Industriegebiet Ebnat, beim Hombergerhaus.

Vernehmlassung im Januar

Bis Ende Monat läuft unter den Fraktionen des Kantonsrats eine Vernehmlassung zum künftigen Standort. Für das Baudepartement steht dabei die Frage im Zentrum, in welche Richtung die Neuauflage der Vorlage zur Umnutzung des Pflegezentrums Geissberg gehen soll. Zur Diskussion stehen gemäss Baudirektor Martin Kessler (FDP) zwei Varianten: Einerseits gibt es die Variante «PHSH in die Kammgarn», bei welchem der Kanton zwei Stockwerke des Westflügels erwerben würde. Gleichzeitig würde das Pflegezentrum Geissberg abgerissen und das Areal an Stadt Schaffhausen verkauft. Andererseits steht die ursprüngliche Variante weiterhin zur Debatte: die Schaffung eines Bildungszentrums Geissberg, basierend auf der bestehenden Vorlage des Regierungsrat. «Aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionen wird die Regierung das Baudepartement beauftragen, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten», erklärte Kessler.

Für die Vernehmlassung hat das Baudepartement ein Papier erstellt, das einen Vergleich zwischen den beiden Varianten enthält. Gemäss Baudepartement ist dieses Dokument derzeit aber noch nicht öffentlich. Es liegt den SN nicht vor. An die Öffentlichkeit gewendet haben sich nun aber Mitglieder des Komitees «PH in die Kammgarn». Die Kantonsratsmitglieder René Schmidt (GLP), Urs Capaul (Grüne), Rainer Schmidig (EVP) und Kurt Zubler (SP) haben gemeinsam eine Stellungnahme zum Papier des Baudepartements verfasst und an ihre Kollegen im Kantonsrat versandt.

Sie schreiben: «Das Papier des Baudepartementes scheint uns als Entscheidungsgrundlage für die Fraktionen in einer Vernehmlassung von solcher bildungs- und immobilienpolitischen Tragweite wenig geeignet.» Die Gegenüberstellung der Standorte sei unpräzise und gehe bei den Kostenfragen zu wenig in die Tiefe. «Die Wertungen in Pro und Kontra zu den einzelnen Standorten sind zu rudimentär und für ein amtliches Papier in erstaunlichem Mass einseitig», kritisieren die Politiker.

Konkret bemängeln die Kantonsräte etwa, dass die Sanierungskosten beim ehemaligen Pflegezentrum als sehr tief eingeschätzt würden, obwohl etliche Gebäudeteile das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hätten. «Es ist deshalb zu befürchten, dass an jenem Standort, im Unterschied zur Kammgarn, jährlich auftretende Folgekosten zur Regel werden könnten.» Zudem fehlten in der Darstellung des Baudepartementes die Kosten für die Sanierung der Heizung, der Dächer und der Gebäudeisolation. Die für den Innenausbau des Pflegezentrums angegebenen 3,4 Millionen Franken erscheinen den vier Kantonsräten als sehr tief.

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen

Die PHSH bietet Bachelorstudiengänge für die Ausbildung von Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe an. An der Hochschule sind rund 150 Studierende eingeschrieben.

Zweifel an Kostenschätzungen

Im Gegensatz dazu seien die Kosten für den Innenausbau des Kammgarn-Westflügels, die mit 8 Millionen angegeben werden, sehr hoch. Die Kantonsräte schreiben: «Die Stadt Schaffhausen würde den Westflügel der Kammgarn in frisch saniertem Zustand (Edelrohbau) übergeben.» Deshalb sei die Schätzung des Baudepartements «schwierig nachzuvollziehen».

Ebenfalls sehr wichtig ist den vier Kantonsräten die sehr unterschiedliche Grundvoraussetzungen der beiden Standorte. Das Gebäude des ehemaligen Pflegezentrums im Geissberger Wald sei wenig geeignet und stehe an einem unattraktiven Ort. Es habe keine Ausstrahlung als Hochschulgebäude, die «Heim-Attitüde» bleibe erhalten. «Demgegenüber bieten die obersten beiden Stockwerke des Kammgarn-West-Gebäudes die Möglichkeit, den freien Innenraum bedarfsgerecht auszubauen.» Es entstünden dort zahlreiche fruchtbare Synergien, etwa mit der Freihandbibliothek, den nahen Sportanlagen der Kantonsschule und den Kulturinstitutionen der Kammgarn. «Der Wunsch, eine leer stehende kantonale Liegenschaft möglichst rasch wieder zu füllen, sollte nicht die zentrale Idee für eine Umsiedlung der PH sein», schreiben die Kantonsräte.

«Carcajou18»: Take-away schliesst bald

SCHAFFHAUSEN. Der Take-away «Carcajou18» verlässt nach knapp drei Jahren das Lokal an der Stadthausgasse per 26. Januar. Inhaberin Anina Haltiner gibt in einer Mitteilung bekannt, dass sie und ihr Team aufgrund fehlender Zeit zurück zu ihren Wurzeln kehren. Ab April ist das Carcajou-Team wieder mit seinem Foodtruck im Rheintalgarten zu finden. Das Lokal an der Stadthausgasse bleibt nicht lange leer: Ab 20. März kochen Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Ländern, unter der Leitung von Mirko Sauter, Speisen aus aller Welt. Dies geschieht im Rahmen des kulinarischen Integrationsprojektes «essKultur» des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH Schaffhausen. *(tsc)*

Journal

Regierungsrat genehmigt Änderung der Verfassung

Der Regierungsrat hat die von den Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen in der Volksabstimmung vom 23. September 2018 beschlossene Änderung der Stadtverfassung der Stadt (Aufwertung des Baurechts) genehmigt.

«Allahu Akbar»-Ruf mit juristischer Folge? Strafanzeige gegen Polizistin eingereicht

Die Gruppierung Linke People-of-Color Zürich hat eine Strafanzeige gegen eine Polizistin der Schaffhauser Polizei eingereicht. Der Frau, die den «Allahu Akbar»-Ruf rapportierte, wird Rassendiskriminierung vorgeworfen.

Dario Muffler

SCHAFFHAUSEN. Es könnte zu einem juristischen Nachspiel aufgrund eines Ausspruchs «Allahu Akbar» (Gott ist der Grösste) kommen. Ein Mann aus Schaffhausen wurde deswegen im vergangenen August zu einer Busse verurteilt (SN vom Dienstag). Die Organisation Linke People-of-Color (PoC) Zürich hat eine Strafanzeige gegen unbekannt zuhanden der Schaffhauser Staatsanwaltschaft verfasst. Sie richtet sich gegen die Polizistin, die den Ruf des Mannes mitbekommen hatte und diesen Vorfall anschliessend an die Stadtpolizei rapportierte. Vorgeworfen wird der Polizistin, gegen den Rassendiskriminierungsartikel des Strafgesetzbuches verstossen zu haben. «Die Busse wurde allein aufgrund islamophober Vorurteile ausgestellt», sagt Saule Yerkebayeva, Mediensprecherin der PoC Zürich. «Wir setzen uns dafür ein, dass die Grundrechte der Menschen, etwa die Religionsfreiheit, gewahrt werden.»

Auf Missstände hinweisen

Die Zürcher Vereinigung von rund 40 Aktivistinnen und Aktivisten argumentiert, dass der Takbir, wie der arabischsprachige Ausspruch «Allahu Akbar» auch genannt wird, in islamisch geprägten Ländern alltäglich gebraucht werde – auch von der christlichen Bevölkerung, wie Yerkebayeva sagt. Die Verzeigung sei eine Reflexion der Islamophobie der Schweizer Gesellschaft, schreibt die PoC in einer Stellungnahme zur Strafanzeige. «Dass diese Aussage, die nichts Anrüchiges bedeutet, nun gebüsst wird, ist nur der erste Schritt», so die Mediensprecherin. «Was werden die nächsten Schritte sein?»

Mit der Strafanzeige will die PoC die Leute vor allem über die Missstände informieren, die auch in der Schweizer Gesellschaft herrschten. «Ich verstehe, dass die Polizistin den Mann kontrolliert hat», sagt Yerkebayeva. Der Ausspruch sei in der Tat von Terroristen missbraucht worden. «Doch wieso wurde der Mann noch gebüsst, nachdem festgestanden hatte, dass er nichts Illegales getan hat?», fragt sie. «Trotzdem wurde er gebüsst – nur aufgrund von Vorurteilen.»

«Noch keine Anzeige eingetroffen»

Der Erste Staatsanwalt des Kantons Schaffhausen, Peter Sticher, zeigt sich etwas erstaunt. «Bei uns ist keine Strafanzeige eingetroffen», sagt er. «Wenn die Anzeige eintrifft, werden wir diese selbstverständlich prüfen.» Die Strafanzeige würde einem Staatsanwalt zugeteilt, der deren Inhalt und den Sachverhalt überprüfen und dann entscheiden müsste, ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird oder nicht.

> **«Die Busse wurde allein aufgrund von islamophoben Vorurteilen ausgestellt.»**
>
> **Saule Yerkebayeva**
> Mediensprecherin Linke PoC Zürich

Wirft man einen Blick ins Strafgesetzbuch, findet man unter dem Artikel 261 den Tatbestand der Rassendiskriminierung. Darunter fällt etwa, wenn jemand öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft, wer öffentlich herabsetzende Ideologien verbreitet, wer Propagandaaktionen organisiert oder daran teilnimmt. Ebenfalls strafbar macht sich, wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder auf andere Weise Personen diskriminiert. Auch die Leugnung oder Verharmlosung von Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit fallen unter diesen Tatbestand. Bestraft werden kann eine Person mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren.

Aus Sicht des Schaffhauser Rechtsanwalts Dieter Schilling ist keiner der erwähnten Tatbestände erfüllt. «Es ist nicht ohne Weiteres ersichtlich, wie der Gebüsste durch die Bussenverfügung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt worden sein soll», schreibt er auf Anfrage der SN.

Wie eine Archivrecherche zeigt, wurden in Schaffhausen bisher noch keine Mitarbeiter der Schaffhauser Polizei oder der Stadtpolizei wegen Rassendiskriminierung verurteilt. Schweizweit für Aufsehen sorgte der Fall eines Basler Polizisten, der einen Asylbewerber mit «Sauausländer» und «Dreckasylant» beschimpft hatte. Das Bundesgericht sprach den Mann schliesslich frei.